

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss****Beschlussorgan**

Bauausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020
Bauausschuss	31.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer Anlehnung an denselben und am selben Standort. Die Brunnentechnik wird im neuesten technischen Stand umgesetzt.
2. Die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens betragen geschätzt circa 600.000 Euro brutto.
Die Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.
3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Hpl. 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.

Alternative:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Neuerrichtung einer zeitgenössischen Brunnenanlage am Standort des Brunnens aus den 50er-Jahren sowie eine Neugestaltung des Neumarktes.
Die Planung soll dabei eine Sicht auf das Gesamtensemble des Neumarkts betrachten.
2. Für die Planungskosten werden 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Vorfinanzierung erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.
Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.

Weitere Planungskosten können entstehen.

3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsplan 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>120.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)**

Die Brunnenanlage dient der Kühlung und reagiert auf die Klimaanpassung im öffentlichen Raum zur Vermeidung von Wärmeinseln.

 Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Neumarkt ist ein zentraler Platz für Köln, hat große Strahlkraft und ist von stadtweiter Bedeutung. Der 1956 in Betrieb genommene Brunnen am Neumarkt wurde 1997 komplett abgebaut bis auf eine Eiseneinfassung und mit Bitumen aufgefüllt. Die Pumpenanlage ist ausgebaut, die Düsen demontiert und die umlaufende Ablaufrinne nicht mehr vorhanden. Über den Verbleib der Pumpe liegen keine Informationen vor. Der Wasseranschluss wurde stillgelegt.

Um die Aufenthaltsqualität am Neumarkt zu verbessern, kommen zwei mögliche Varianten für einen Brunnen am Neumarkt in Betracht.



Bild 1: stillgelegte Brunnenanlage heute



Bild 2: Anlage Brunnen Neumarkt 1956

Wie das Beispiel am Ebertplatz zeigt, kann die Aufenthaltsqualität von Plätzen durch die Revitalisierung von ehemaligen Brunnenanlagen deutlich gesteigert werden. Außerdem dienen Brunnenanlagen der Kühlung und reagieren auf die Klimaanpassung im öffentlichen Raum zur Vermeidung von Wärmeinseln.

Variante 1: Wiedereinrichtung der Brunnenanlage mit einer flacheren Mulde, Brunnenform nach Festlegung, Düsenbild analog 1956 (siehe Bild 2) am selben Standort des alten Brunnens

Die Brunnenanlage aus den 50er Jahren hat städtebaulich und gestalterisch nach wie vor einen großen Wert.

Diese Variante wäre kurzfristig umsetzbar. Als Baubeginn wäre der 01.06.2021 mit einer möglichen Eröffnung im April 2022 denkbar. Die Planung und Ausführung kann durch ein über die Zuordnungskommission bestimmtes Ingenieurbüro erfolgen.

Die Ausführung der Brunnenanlage muss den Anforderungen der über das Jahr verteilten

Veranstaltungen und der daraus notwendigen räumlichen Nutzung berücksichtigen. Nach Vorliegen der Planung wird eine separate Beschlussvorlage zur Baubeschlussfassung vorgelegt.

Variante 2: Neuerrichtung einer Brunnenanlage mit Planungsverfahren

Es wird vorgeschlagen, das Gesamtensemble des Neumarktes mit einem Gestaltungskonzept zu betrachten.

Mit dem alternativen Beschluss würde – vergleichbar mit anderen Bauprojekten – eine Planung erstellt, die den gesamten Platzbereich einschließlich einer neuen Brunnenkonzeption betrachten soll. Die Planungskosten hängen vom Maßnahmenumfang ab und können derzeit noch nicht endgültig beziffert werden. Aktuell werden 120.000 Euro Planungskosten analog Variante 1 zugrunde gelegt. Nach Fertigstellung aller notwendigen Planungen würde eine entsprechende Baubeschlussfassung erfolgen.

Ein Baubeginn beziehungsweise der Fertigstellungstermin würde sich auf jeden Fall um mindestens 1 Jahr (also bis 2023) verschieben.

Finanzierung

Im politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/2021 wurden im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 600.000 Euro für die Installation und Inbetriebnahme der Fontäne auf dem Neumarkt veranschlagt. Die Mittel stehen unter Freigabebewehrung durch den Finanzausschuss.

Die Folgekosten für den Brunnenbetrieb betragen jährlich circa 15.000 Euro und werden ebenfalls aus Teilergebnisplan 1301 finanziert.

Dezernat VI, Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.